

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **27=47 (1881)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.06.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

auf die 3 Artikel beschlossen und hält den Antrag des Herrn Major Hungerbühler für unzulässig.

Darüber erhebt sich eine längere Diskussion, welcher wir nicht mehr mit Angabe der einzelnen Voten folgen können. An dieser Diskussion und der weiteren Verhandlung beteiligten sich außer den bereits genannten Herren Herr Oberst-Divisionär Meyer, die Herren Oberstlieutenants Meister, Diobatt, Scherz, Zürcher, Herr Hauptmann Grenier (Waadt), Hauptmann Heller (Luzern) u. v. a.

Die Delegirten der Waadt versicherten die Zürcher Offiziere ihrer Sympathie; sie verabscheuen die Verläumdungen, deren Zielpunkt sie gewesen; im Kanton Waadt würden solche Ausschreitungen einer zügellosen Presse von den gewöhnlichen Gerichten streng bestraft werden; doch sie befürchteten, durch Aufnahme von Bestimmungen, wie sie beantragt worden, könnte die Pressfreiheit gefährdet werden; aus diesem Grunde könnten sie den Anträgen der Sektion Zürich nicht beistimmen.

Herr Major Hilty machte nochmals darauf aufmerksam, daß es nicht angemessen sei, dem Bundesrath eine fertige Redaktion des neuen Artikels des Militär-Strafgesetzes vorzulegen, sondern man sollte sich darauf beschränken, den Vorschlägen des Vereins eine allgemeine Fassung zu geben.

In der eventuellen Abstimmung wurde dieser Antrag nach dem von Herrn Major Hungerbühler eingereichten Wortlaut von der großen Mehrzahl angenommen.

Es wurden dann in der weitem Berathung in Artikel II und III verschiedene Aenderungen vorgenommen.

In der definitiven Abstimmung erhielt der Antrag der Sektion Zürich 18 Stimmen, der Antrag der Waadtländer Delegirten auf Nichtetreten 14 Stimmen. Die Delegirten von Luzern enthielten sich bei dieser Abstimmung der Stimmabgabe. \*)

Der Antrag, welcher angenommen wurde, ist mit Modifikationen derjenige der Sektion Zürich. Dieser lautet wie folgt:

„Die Delegirten-Versammlung beschließt:

I. Der hohe Bundesrath ist durch eine Eingabe zu ersuchen, dafür zu sorgen, daß die begonnene Revision des eidgen. Militär-Strafgesetzbuches mit möglichster Beförderung zu Ende geführt werde.

II. Der Bundesrath ist zu ersuchen, den Bestimmungen des neuen Militär-Strafgesetzbuches diejenigen zu unterstellen, welche im Dienst stehende oder zum Dienst aufgebotene Militärpersonen zur Verletzung ihrer militärischen Pflichten verleiten oder zu verleiten suchen; ferner möge er die Frage prüfen, ob nicht auch die auf's Piket Gestellten auf die nämliche Linie gestellt werden sollen, wie die Aufgebotenen; endlich soll er prüfen, ob nicht die

\*) Die Frage war in der Offiziersgesellschaft der Stadt Luzern Tags zuvor gründlich erörtert worden. — Damals hatte man von den Anträgen der Zürcher Sektion keine Kenntniß; nach den Ansichten aber, die sich in genannter Gesellschaft geltend gemacht, konnten die Delegirten wohl dem Antrag des Hrn. Major Hungerbühler, doch keinem der zwei, die noch vorlagen, beistimmen.

Vorschriften von Art. 1, lit. g des gegenwärtigen Militär-Strafgesetzbuches auf alle Fälle des Kriegszustandes zu erstrecken seien, während sie jetzt nur auf die Armee in Feindesland Bezug haben.

III. Der hohe Bundesrath ist zu ersuchen, dahin zu wirken, daß gleichzeitig mit der Revision des eidg. Militär-Strafgesetzbuches eine Novelle zum Bundesgesetz über das Bundesstrafrecht der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 4. Februar 1853 erlassen werde, wonach den Bestimmungen dieses Gesetzes über Vergehen gegen Bundesbeamte auch folgende Personen unterworfen werden sollen:

- a) diejenigen, welche Wehrpflichtige, die nicht im Dienst stehen, noch zum Dienst aufgeboten sind, zur Verletzung ihrer militärischen Pflichten verleiten, oder zu verleiten suchen;
- b) diejenigen, welche einzelne Militärpersonen oder die Angehörigen ganzer Truppenkörper mit Bezug auf ihren Militärdienst öffentlich beschimpfen oder verläumben, sofern diese Personen nicht unter das Militärstrafgesetz fallen.

Wegen vorgerückter Zeit konnten die beiden noch übrigen Traktanden (Landwehrübungen und Winkelriedstiftung) nicht mehr behandelt werden.

**Rose Skizzen aus dem österreichischen Soldatenleben** von Ludwig Richard Zimmermann. Zweite, illustrierte Auflage. Graz, 1879. Verlag von Leykam-Rosepsthäl. Gr. 8°. Preis Fr. 4.

Die kleine Schrift enthält Szenen aus dem österreichischen Soldatenleben früherer Zeit. Voller Humor und in sehr gelungener Weise erzählt der Verfasser die Streiche, welche er als Kadett verübt und die Missethaten, deren er sich als Lieutenant vielfach schuldig gemacht hat.

Freunden humoristischer Literatur kann das Büchlein mit gutem Gewissen empfohlen werden. — Doch ein Kapitel aus dem Buch wird es anschaulich machen, wessen Geistes Kind der Inhalt ist. — Ausnahmsweise wollen wir uns erlauben, dem Leser statt Ernstes etwas Heiteres zu bieten. — Zur Probe wählen wir ein Kapitel und lassen den Verfasser erzählen.

Die Kasernvisite.

Oberst Strengau ist auf dem Wege zur Kaserne, wo heute eine gründliche „Visite“ gehalten werden soll. Ernst sinnend schreitet er dahin, offenbar im Vorgefühle der ihn erwartenden „Skandale“. (Es sei hier ein für alle Mal bemerkt, daß vor Strengau's Auge Alles „Skandal“ war, was nicht in irgend einer Weise im k. k. Reglement begründet erschien.)

Unweit der Kaserne hastet des Obersten Blick prüfend an dem Beinkleide des respektvoll zur Linken wandelnden Adjutanten, und in unheimlich-jovialer Tone spricht er: „Hm, Herr Oberlieutenant, erlaubte ich mir nicht schon vor einigen Wochen über die Enge Ihres Beinkleides zu staunen? . . . wie? . . . Nicht war, ich erlaubte mir so was?“

„Sehr wohl, Herr Oberst . . . Ich glaubte aber des Reitens wegen . . . da die weiten Beinkleider

hinderliche Falten machen“ . . . murmelte der Adjutant, von dem jähen Einfall des Alten überumpelt.

„Ah, Sie glaubten? . . . hm, dürfte ich Sie wohl bitten, in solchen Punkten einzig und allein der bestehenden Abjurationsvorschrift zu glauben? . . . Und möchten Sie mir wohl glauben, daß es für ordentliche Reiter gar keine hinderlichen Falten gibt? He? . . . Oder haben Sie vielleicht den Obersten Strengau mit seiner vorschriftsmäßig weiten Hose jemals aus dem Sattel fliegen gesehen? was?“

„Nein, Herr Oberst.“

„Glaub's gern! . . . Aber ich habe schon gewisse Adjutanten mit sehr engen, vorschriftswidrigen Anghosen vom Gaul heruntertauchen gesehen . . . kopfüber, wie indische Perlsucher . . . Ich sah dergleichen Skandale öfters . . . Sie nicht auch? wie?“ . . .

Mittlerweile ist man am Kasernenthore angelangt, und bevor der Adjutant des Obersten malitiose Frage beantworten kann, schreit der „Schnarrposten“ mit wahrhaft fürchterlicher Stimme sein: „Gewehrrrrrrrausssss!“

Ueber des Alten wetterhartes Gesicht gleitet etwas wie Wohlwollen, und er mustert den „Schnarrposten“ von oben und unten, von links und rechts. Der Mann steht, wie aus Granit gemeißelt, und seine Montur, sowie Armatur sind tadellos gehalten. Strengau lächelt vergnügt und flüstert dem Adjutanten zu: „Notiren Sie mir diesen Mordkerl.“ Dann spricht er zu den ihn erwartenden Stabs-offizieren: „Bitte, meine Herren, bitte diesen Mann anzuschauen! Ist das nicht die verkörperte Vorschrift von der Sohle bis zur — Lunge und von da bis zur Exakrose? . . . Und darf ich Ihnen diesen Mann als Modell . . . ja, ich möchte sagen: als Ideal für die Abrihtung Anderer empfehlen?“

Mit submissivem Grinsen entgegnet Major Scheicherle, Kommandant des 1. Bataillons: „Wollen mir Herr Oberst die gehorsamste Bemerkung gestatten, daß soeben bezeichneter Mann erst vor sechs Monaten aus der — Disziplinar-Kompagnie einrückte, nachdem er vorher wegen Trunkenheit und Exceß wohl zehnmal „in der Gasse“ und ca fünfzehnmal „auf der Bank“ gewesen.“

Der Alte zuckt empor, und seine buschigen Augenbrauen ziehen sich gleich Wetterwolken zusammen: „hm, Herr Major, möchten Sie mir wohl auch gefälligst sagen, ob dieser so eminent geprügelte Mensch als vollständig gebessert aus der Disziplinar-Kompagnie entlassen wurde?“

„Zu dienen, Herr Oberst . . . vollständig gebessert.“

„hm! . . . Und hat er sich seitdem tadellos aufgeführt?“

„Tadellos, Herr Oberst.“

„So? . . . hm! . . . Sehen Sie, Herr Major, dann hat sich dieser Mann halt das Saufen und Raufen abgewöhnt und ist heutigen Tages ein eminent vorschriftsmäßiger, tüchtiger Soldat; . . . möge er auch einst „in der Gasse“ geboren, unter

Stockstreichen gefaßt worden sein!“ Und mit einem vernichtenden Blicke auf den verblüfften Major schreitet der Alte weiter.

Es kann nun nicht meine Absicht sein, eine Geschichte jener an „Skandalen“ reichen Kasernovisite zu liefern; ich will nur eines einzigen Skandalens gedenken, der aber auch alle andern überragte.

Der Oberst ist mit dem ersten Bataillon nicht unzufrieden gewesen und spricht dies in wohlwollenden Worten gegen den gehorsamst webednden Major Scheicherle aus, kommt aber in dem ihm eigenen stoffelweisen „Verdeutlichungs“-System zu folgendem Schlusse: „Immerhin mußte ich manche Vorschriftswidrigkeiten bemerken, welche mir bewiesen, daß von einer pünktlichen Handhabung des Dienstes in Ihrem Bataillone kaum die Rede sein kann; . . . und Sie werden mir wohl ohne Zweifel zu behaupten gestatten, daß bei einiger Steigerung solcher Dienstwidrigkeiten die ohnehin nicht besondere Haltung des Bataillons zum eminenten und permanenten Skandale werden müsse.“ . . .

„Aber, Herr Oberst“ . . .

„Aber, Herr Major, die Kasernzimmer eines k. k. Bataillons dürfen nicht zu Zigeunerspelunken . . . ja ich möchte sagen — Schweinställen werden! . . . sie dürfen das nicht . . . glauben Sie mir!“

Scheicherle begnügt sich mit diesem Finale seines „wohlverdienten Lobes“, und Strengau schreitet zur Visitation des letzten Zimmers des ersten Bataillons. Es ist dies das Feldwebelszimmer der 6. Kompagnie. Dort wohnt außer den beiden Feldwebeln noch der Kadett Frisch, ein „Individuum unberechenbarster Sorte“, wie ihn der Oberst bei irgend einer früheren Gelegenheit benannt hatte.

Die militärische Thätigkeit dieses Kadetten war bis nun ein ununterbrochener „Carambol“ mit der Vorschrift gewesen; — er war die verkörperte Reglementswidrigkeit, sonst aber ein recht geschickter, hübscher Junge.

Welch' ominöser Nimbus dieses „enfant terrible“ umgab, mag daraus erhellen, daß Major Scheicherle noch vor der Thüre ahnungsgrauend den Kommandanten der 6. Kompagnie fragte: „Ist der Kadett drinnen?“ . . . was der Hauptmann mit der Miene gehorsamer Trauer bejahte.

Der Oberst, nebst Suite, befindet sich im Feldwebelszimmer. Die Insassen stehen „habt Acht“ vor ihren Betten und folgen mit Spannung dem prüfend umherschweifenden Blicke des Alten. Strengau scheint nicht unzufrieden; es ist hier Alles — wenn auch nicht ganz vorschriftsmäßig \*) — so doch spiegelblank und wohlgeordnet. Selbst das „unberechenbare Individuum“ zeigt außer seiner heiteren, jugendlichen Physiognomie nichts Reglementswidriges.

Ueber dem Bette des „manipulirenden“ Feldwebels hängt die grellkolorirte Photographie einer dem

\*) In den Feldwebelszimmern wird stillschweigend ein gewisser Comfort gebildet, der in den übrigen Mannschaftsräumen streng verpönt ist.

Anfcheine nach — böhmischen Köchin. Strengau mustert dieses Stück mit ganz eigenthümlichem Lächeln, betrachtet dann den stockdürren Manipulanten von oben bis unten und spricht: „Möchten Sie mir wohl glauben, Feldwebel, wenn ich Ihnen sage, daß dieses regenbogenfarbige Weibsb . . . Fräulein, mit seinen gigantischen — ja, ich möchte sagen, immensen Formen, zu Ihnen paßt, wie . . . hm, wie etwa die Cotelette zu ihrem Knochen? . . . Möchten Sie glauben . . . he?“

„Sehr wohl, Herr Oberst!“ knirscht gehorsamst der Feldwebel, während dunkle Röthe über seine Stirne und ein heller Schein über die Gesichtter der Uebrigen zieht.

Da fliegt die Thüre weit auf und: „Scheene, gute Murgan wiach's mi . . . da bring's mi bißl Lebkeudl in Fuß!“ ruft das leidhaftige Original der soeben kritisirten Photographie.

Entsetzt prallt die ganze Suite zurück und sucht vergebens die total verblüffte Böhmin hinauszuminken. Die ruft ein schreckenvolles: „Jessa Mari Fufel!“ und bleibt, mit ihrem Knödeltopfe in der Hand, wie angewurzelt stehen.

„Ohoooo!“ macht der Oberst und betrachtet in grenzenlosem Erstaunen diese nirgends im Reglement begründete Erscheinung. Dann zu dem vernichteten Manipulanten gewendet, spricht er: „Hm, mein Lieber, sollte ich irren, wenn ich vermuthe, daß Sie Ihr vorgeführtes Regimentskommando mit Leberknödeln zu traktiren gedenken? wie? . . . Oder wären Sie etwa doch der Ansicht, daß diese eminente böhmische Can . . . Dame sich schon in Photographie vorschriftswidrig genug ausnimmt und daß vollends die persönliche Intervention dieses . . . ich möchte sagen: Rükendragoners, bei Visitation einer Infanterie-Kaserne ein erstaunlicher, ja, wahrhaft betäubender Skandal ist?“

Unterdessen hatte sich Marianka gesammelt; ihr kleines Auge haftet wuthschillernd auf dem in Heiterkeit strahlenden Kadetten, und mit mächtiger Stimme schreit sie: „Alle bitt's mi scheenste tausendmal Verzeihung, Pani Obers, weil is e Schuld ganzes vun Kardeten verlugnes, was hot's mi sogte, daß wird's mi heit g'wiß nix fiktirawat vun Pani Obers . . . hot e sogte!“

Solche Rede verändert die ganze Situation.

Zum gehorsamsten Entsetzen der ganzen Suite läßt der Oberst die Köchin näher treten, heißt sie den Topf auf den Tisch setzen, und wendet sich dann mit schauerlicher Bonhomie zu Frisch: „Ach! . . . also Ihnen verdanken wir diese Gottesgabe? Hm, wie kamen Sie doch wohl auf diese eminente Donnersädee? he?“

Ueber das Gesicht des Kadetten zuckt es, als wolle sich die innerliche Heiterkeit gewaltsam Bahn brechen; doch rasch hat er eine leidliche Dienstmiene hergestellt und spricht mit großer Ruhe: „Herr Oberst, ich kam gestern Abends zufällig an dem Röhrbrunnen vorüber, wo diese Dame einen Theil ihres schönen Daseins zu verbringen pflegt“ . . .

„Ah! . . . ihres schönen Daseins!“ schmunzelt der Alte, während die Suite mit Blicken voll Stau-

nen, Grauen oder Entrüstung auf den verwegenen Redner sieht.

. . . „Die Dame fragte mich nun wörtlich Folgendes: „Alle, Pan Gabet, is e wahr, was sogte Feldwebel meiniges, daß Obers oltes, sekirisches will's mi murgan schon wieder fiktirawat?“ . . .

„Aaaah!“ machte der Oberst. Entsetzt ergreift die Versammlung. Vergebens schnappt Marianka nach Luft und Worten.

. . . „Was konnte ich darauf Anderes entgegen, als: „Mein Fräulein, das ist nicht wahr. Unser Herr Oberst wird Sie weder morgen, noch übermorgen, noch überhaupt — fiktirawat“ . . . Nach der Frageweise dieser Dame mußte ich nämlich glauben“ . . .

„'s ist gut“, murmelt der Alte mit seinem zweifelhaftesten Lächeln; „vor Allem sollten Sie glauben, daß ich von Ihren Windbeutelien nicht den Schatten eines Punktes glaube.“ Und mit einer Handbewegung gegen die Böhmin befiehlt er: „Man entferne dieses Monstrum.“

Da zeigt sich Marianka als Weib, Böhmin und Köchin! Stolz geht sie ab, unter der Thüre schreit sie: „Alle bin's mi kane Hundstrumm, Obers umheffliches, grubes!“

Schmetternd fliegt die Thüre zu. — Gehorsamste Verzweiflung der ganzen Suite.

„Eminenter Dragoner, daß!“ murmelt erstaunt der Alte; dann wendet er sich neuerdings zu Frisch, der mit jeder Faser seines Gesichtes lacht: „Ach, mein Guter, Sie amüsiren sich wohl recht sehr? wie? . . . Hm, Sie sehnen sich gewiß nach einem einsamen Orte, um Ihrer immensen Heiterkeit freien Lauf zu lassen? was?“

„Bei freier Wahl, Herr Oberst, würde ich das Verbleiben an diesem Orte vorziehen“, entgegnet der Kadett in wohlbegründetem Widerwillen gegen „einsame Orte“.

„Ah! bei freier Wahl?! . . . Sie möchten zu Ihren fabelhaften Streichen auch noch freie Wahl?! . . . Hm, holen Sie doch einmal einen Löffel . . . so . . . jetzt nehmen Sie diesen immensen Knödeltopf . . . so . . . und nun: rechts um . . . marsch! zum Projosen, Sie reglement-, polizei- und kriegsartikelwidrige Skandalexistenz!“

Frisch zieht mit seines Feldwebels Knödeln dahin; der Alte aber sagt zum Kompagnie-Kommandanten: „Lassen Sie dieses unerklärliche Subjekt vierundzwanzig Stunden krummschließen und nichts genießen, als jene — infamen Leberknödel.“

Anderer unterhaltende Kapitel sind: Mein erstes Rendez-vous; mein erster Preßprozeß; mein letzter Preßprozeß; ein genialer Kadett; ein böser Schimmel; Gebissen; ein Stabsdichter; der alte Oberst und der neue General; und viele andere.

### Gidgenossenschaft.

— (Schießpflicht der Infanterie-Feldwebel.) Der schweizerische Bundesrath hatte unterm 25. Februar 1879 folgenden Beschluß gefaßt:

1) Dem Feldwebel der Infanterie ist die Handfeuerwaffe abzuziehen.